

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 5.11.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.10.2020, Zahl BBPL_2020_Friedensiedlung Gp_253_15_16_17_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 9.11.2020 bis einschließlich 7.12.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.



Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl:

angeschlagen am: 9.11.2020
abgenommen am: 8.12.2020

**Stadtgemeinde
Wörgl**



SITRO
NUMMER
70531

**Erlassung Bebauungsplan und
ergänzender Bebauungsplan**

Fortlaufende
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
BBPL_2020_Friedensiedlung
Gp_253_15_16_17_18

PLANUNGSBEREICH: Friedensiedlung
Betroffene Grundstücke: Gst. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18

Planerstellungs-
datum:
08.10.2020

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 64 TROG 2016

vom bis
vom bis
vom bis

GEMEINDESIEGEL:



ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

DIE BÜRGERMEISTERIN:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE KG Wörgl-Kufstein

PLANGRUNDLAGE: DKM BEV
DATENSTAND: 10/2019

VERMERK DER LANDESREGIERUNG:



ÜBERSICHTSPLAN Maßstab: 1:2.000
DETAILPLAN Maßstab: 1:237

KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2016

vom
bis



DIE BÜRGERMEISTERIN:

Die Planverfasserin: **terra cognita**

Terra Cognita Claudia Schönegger KG
TB für Raumplanung und angewandte Geographie
Schallmooser Hauptstraße 85 A, 5020 Salzburg

Dateiname: Wörgl_BBPL_2020_Friedensiedlung_Gp_253_15_16_17_18.mxd

PLANUNGSBEREICH - BEBAUUNGSPLAN

Abgrenzung Planungsbereich



§ 58 (1)
§ 59 (1)

BW b

§ 60 (4)

TBO

§ 60 (1)

BMD M

§ 61 (2)

BMD H

§ 61 (2)

OG H

§ 62 (4)

HG H m ü.A.

§ 62 (1)

OG H

H 519,60

HG H

H 519,60

FLUCHTLINIEN

Straßenfluchtlinie
Baufuchtlinie

BEBAUUNGSREGELN

BAUWEISEN, TBO-MINDESTABSTÄNDE

Besondere Bauweise
Mindestabstand lt. TBO 2018 § 6 (1)

NUTZFLÄCHE/BAUDICHTEN

Baumassendichte Mindestfestlegung
Baumassendichte Höchstfestlegung

BAUHÖHEN/HÖHENLAGE

Oberirdische Geschoße Höchstfestlegung
Oberster Gebäudepunkt, höchstzulässige Bauhöhe in Metern über Adria

Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen
Höchstanzahl oberirdische Geschoße
höchstzulässiger oberster Gebäudepunkt in Metern über Adria

PLANUNGSBEREICH - ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

Abgrenzung Planungsbereich



§ 60 (4)



§ 60 (4)



§ 62 (2)

SITUIERUNG DER GEBÄUDE

Gebäudesituierung - Höchstausmaß Hauptgebäude
Situierung Nebengebäude - Höchstausmaß

Zweckbestimmung: GaA: Garage, Abstellraum
Ü: Überdachung

KOMBINIERTE FESTLEGUNGEN

oberster Gebäudepunkt für ein bestimmtes Gebäude in Metern über Adria

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Höheninformationspunkt in Metern über Adria
Auszug Bestandsplan AVT 2018 Stadtgemeinde Wörgl

Kenntlichmachung der Flächenwidmung

Wohngebiet § 38 (1)

100 m²

Längen - Flächenmaßstab: M: 1:237

0 2,5 5 10 15 20 m



**Auszug
Planzeichen gem.
Planzeichenverordnung 2019**

